



Worum geht es?

Der Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Bürger grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Der Datenschutz will den so genannten gläsernen Menschen verhindern.

Die Nichterfüllung des BDSG's d.h. Fehlen des Datenschutzbeauftragten und/oder der Dokumentation, kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Übergangsfrist (Schonfrist) für die Umsetzung des BDSG's endete am 22.5.2004. Seit diesem Zeitpunkt drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro. Ein Datenmissbrauch wird sogar mit bis zu 300.000 Euro Bußgeld und deutlich höher bestraft.

Als Sofortmaßnahmen sind also die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und die Erstellung der geforderten Dokumentationen zu veranlassen, da eine Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde jederzeit stattfinden kann.

Wer braucht einen Datenschutzbeauftragten?

Unternehmen mit mehr als neun Mitarbeitern, die computergestützt mit personenbezogenen Daten (also insbesondere Mitarbeiter- und Kundendaten) arbeiten, benötigen gemäß § 4f BDSG einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten. Die Verpflichtung kann sich im Einzelfall sogar bereits früher ergeben.

Wer darf (nicht) bestellt werden?

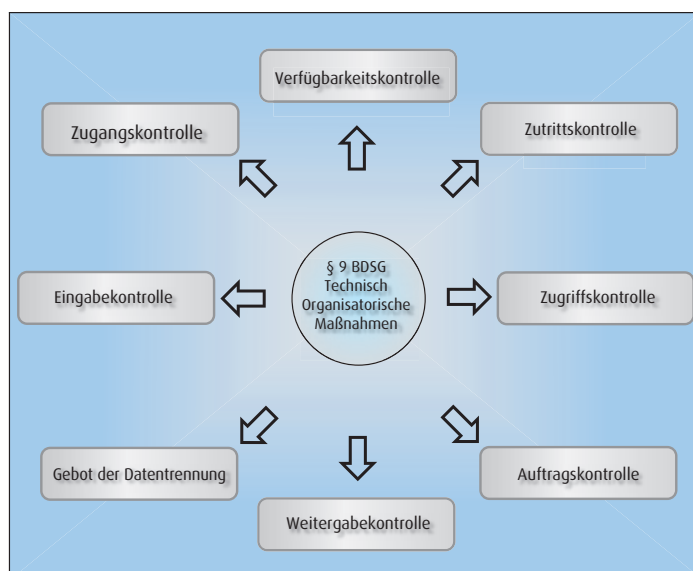
Der Datenschutzbeauftragte muss die nötige Fachkunde (Datenschutzvorschriften, gesetzliche Regelung, EDV Fachwissen etc.) sowie Zuverlässigkeit besitzen.

Das liest sich zunächst noch recht einfach. Spontan fällt jedem Geschäftsführer der IT-Leiter ein. Die Krux ist allerdings, dass der IT-Leiter sowie alle weiteren leitenden Mitarbeiter mit besonders umfangreicher oder sensibler personenbezogener Datenverarbeitung, Vorstände, Geschäftsführer, Inhaber die Position des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen dürfen.

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist als Instrument der unternehmerischen Selbstkontrolle zu verstehen.

Seine Aufgabe ist es, Transparenz in der betrieblichen Datenverarbeitung zu schaffen und auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Unternehmen hinzuwirken.



Die Lösung / Unser Angebot

BDSG



Die Lösung

Greifen Sie auf externen Rat zurück und sparen Sie Kosten. Wir stellen Ihrem Unternehmen bei Bedarf einen externen Datenschutzbeauftragten zur Seite.

So sparen Sie unter anderem die Kosten für die Ausbildung und laufende Schulung Ihres internen Datenschutzbeauftragten.

E-Learning

Wir haben ein Online-Tool für die Praxis entwickelt, welches den betrieblichen Datenschutzbeauftragten ermöglicht, ohne großen Zeitaufwand so viele Mitarbeiter wie nötig mit den unterschiedlichen Aspekten des Datenschutzes zu schulen.

Die webbasierte e-Learning-Lösung arbeitet komplett in der Browseroberfläche, so dass keine Client-Installation notwendig ist.

Damit ist das Tool ortsunabhängig einsetzbar und bietet sich vor allem für Unternehmen mit mehreren Niederlassungen an.

Nach Beendigung des e-Learning-Kurses erhält jeder Mitarbeiter auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat per e-Mail, welches parallel an die Personalabteilung übermittelt wird.

Dies optimiert die innerbetriebliche Dokumentation von Schulungen.

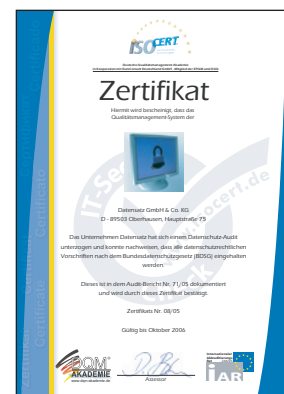
Durch dieses internetbasierende e-Learning-Tool wird der Aufwand für die jährlichen Belehrungen für alle Beteiligten reduziert.

Weitere Vorteile für einen externen DSB

- Kein Qualifikationsnachweis erforderlich
- Keine Bußgeldandrohung (50.000 Euro)
- Keine persönliche Haftung (300.000 Euro)
- Keine Abhängigkeit von Mitarbeitern
- Kein Informationsmißbrauch
- Kein Stellvertreter erforderlich
- Kein Kündigungsschutz

Datenschutz-zertifikat

Immer mehr Partner und Kunden hinterfragen den Datenschutz von Unternehmen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei der Auftragsdatenverarbeitung und der damit verbunden technisch-, organisatorischen Maßnahmen die getroffen werden müssen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Zertifizierungen stellen hier ein wichtiges vertrauensbildendes Instrument dar, vorausgesetzt, sie werden durch eine unabhängige und vertrauenswürdige Stelle durchgeführt. (z. B. ISOCERT®)



Unser Angebot (Preisbeispiel bis 20 Mitarbeiter)

- **Externer Datenschutzbeauftragter**
 - 1800.- Euro** einmalig für Handbuch und Einführung im Unternehmen
 - 1800.- Euro** pro Jahr für die Pflege sowie Umsetzung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- **E-Learning Tool**
 - 99.- Euro** pro Jahr zuzüglich **1.-- Euro** je Mitarbeiter
- **Datenschutz-zertifikat (optional)**
 - 250.- Euro** pro Jahr für das erforderliche Audit

Die Preise verstehen sich inkl. sämtlicher Nebenkosten, jedoch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.